

7. Zusammenfassung

Im 19. Jahrhundert wurden aufgrund eines Mangels an ausgebildeten Zahnärzten Frauen in der zahnmedizinischen Betreuung der Bevölkerung unentbehrlich. Spätestens nach Einführung der Gewerbeordnung am 1.10.1869 konnte jede Frau die Heil- und Zahnheilkunde praktizieren, ohne irgendeinen Nachweis einer Qualifikation zu erbringen. Zahnbehandlerin und Zahnkünstlerin behandelten die Bevölkerung neben ihren männlichen Kollegen (Zahnbehandler und Zahnkünstler) bzw. approbierten Zahnärzten.

Frauen, die eine akademische Ausbildung anstrebten, mussten zu dieser Zeit in den USA oder in der Schweiz studieren, da sie in Deutschland erst ab dem Jahre 1899 zum Studium zugelassen wurden. Viele Professoren und Politiker sprachen sich zu dieser Zeit gegen das Frauenstudium in Deutschland aus. Auch die männlichen Kollegen setzten sich nicht gerade für die Zulassung von Frauen zum Zahnmedizinstudium ein. So entwickelte sich nur sehr langsam die weibliche Beteiligung im Zahnarztberuf. Ihr Anteil lag 1947 bei 13 Prozent.

Nach Gründung der DDR war ein sprunghaftes Ansteigen der Zahnärztinnen in Ostdeutschland zu konstatieren. Dies hing zum einen mit einer schnelleren Umsetzung der Gleichberechtigung der Geschlechter durch den Staat und zum anderen an der besonderen Förderung von Mädchen in den Schulen zusammen. Trotz gezielter Berufsberatung in technische Berufe, strömten die Frauen in der DDR vorwiegend in die beliebten Frauenstudienfächer, u. a. Medizin und Zahnmedizin. In der Zahnmedizin ist für die Zeit des Bestehens der DDR eine hohe Beteiligung von Frauen festzustellen, diese lag bereits nach einigen Jahren bei über 50 Prozent.

Das ostdeutsche Schulsystem förderte mit seiner 10-klassigen POS eine Spätselektion der Schüler und somit eine spätere Entfaltung für den einzelnen. Jedoch wurde in den Schulen durch eine gezielte politische Beeinflussung der Schüler ihre freie Berufswahl und persönliche Entfaltung durch den Staat stark eingeschränkt. Diese politische Beeinflussung setzte sich auch an den Universitäten fort, d. h. freie Studienwahl galt nur für politisch Zuverlässige bzw. Unterschichtler.

Qualitativ war das Studium der Zahnmedizin in der DDR vergleichbar mit dem im Westen. Im bundesdeutschen Schul- und Hochschulsystem schnitten zu Beginn des Bestehens der BRD die Mädchen und Frauen aus Arbeiter- und Bauernfamilien viel schlechter ab als ihre Kolleginnen im Osten. Die doppelte Benachteiligung der Arbeitertochter war in der BRD in höherem Maße

gegeben als in der DDR. Wie aber die ausgewerteten Daten zeigen, war auch in Ostdeutschland die soziale Herkunft von Mädchen entscheidend für die berufliche Karriere.

Überraschend war, dass die ostdeutschen Zahnärztinnen häufiger Kollegen heirateten als die westdeutschen Zahnärztinnen. Das Kooperationsprinzip in der DDR entwickelte sich in einem höheren Maße weiter wie in der BRD. Das Bestreben der Ärzteschaft, in den eigenen Kreisen zu heiraten und somit eine gewisse „Einigelung“ zu erhalten, konnte auch durch die politische Ideologie der DDR nicht zerstreut werden.

Bei der Familiengründung waren die ostdeutschen Frauen aktiver als ihre westlichen Kolleginnen. Trotz verstärkter Familienplanung und weitgehender Berufstätigkeit zeigte sich, dass die Promotionsschriften der Zahnärztinnen in der DDR umfangreicher waren als die der westdeutschen Zahnärztinnen. Sie setzten sich zu einer früheren Zeit bereits mit präventiven Themen auseinander. Die westlichen Zahnärztinnen beschäftigten sich vorwiegend mit werkstoffkundigen oder rehabilitativen Themen.